



Bekanntmachung

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Bayer. Gutachterausschussverordnung – BayGaV);

Richtwerte für Bauland gemäß § 199 des Baugesetzbuches und der Verordnung über Bodenrichtwerte;

Neufestsetzung der Richtwerte zum 01.01.2026

Der Gutachterausschuss des Landkreises Deggendorf hat die aktuellen Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026 für die

- a) Gemarkung Michaelsbuch
- b) Gemarkung Steinkirchen
- c) Gemarkung Stephansposching
- d) Gemarkung Rottersdorf

mitgeteilt.

Die Übersichten mit den Bodenrichtwerten liegen in der Zeit vom 20.07.2026 bis 21.08.2026 in der Geschäftsstelle der Gemeinde Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, 94569 Stephansposching, Bauamt - Zimmer Nr. 3, öffentlich aus.

Gebührenpflichtige schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte können außerhalb dieser Zeit bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landratsamt Deggendorf, Graflinger Str. 81, 94469 Deggendorf, Tel. 0991 / 3100 – 337 oder 0991 /3100 -339, Email: gutachterausschuss @lra-deg.bayer.de eingeholt werden.

Die neuen Bodenrichtwerte können auch über den BayernAtlas unter:
www.bodenrichtwerte.bayern.de kostenfrei abgefragt werden.

Stephansposching, den 14.07.2026


Christian Zellner
Erster Bürgermeister

Aushang am 15.07.2026
Abnahme am 22.08.2026